

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 1 (1911)
Heft: 26

Artikel: Die Staudenpromenade in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

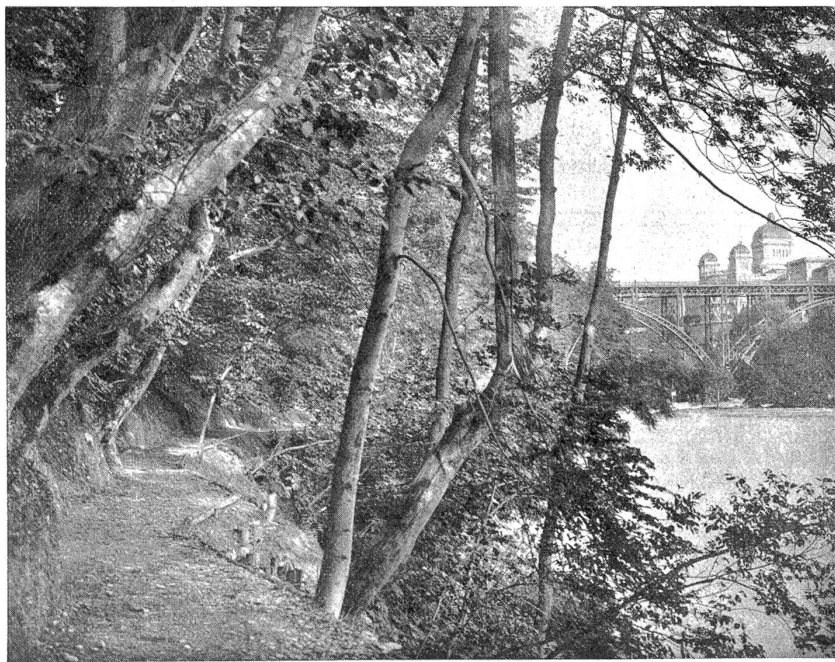
nicht Klemme — ob der Ofen den Mann, der ihn heizt, nicht versenke. Und mit dieser Frage nahm eine entgegengesetzte Strömung ihren Anfang. Man begnügte sich nicht mehr, Rechtsschutz und Polizei, Schulbildung, Armenunterstützung und Eindämmung der Waldbäche als den Inhalt aller staatlichen Tätigkeit anzusehen; man verlangte jetzt, daß der Gesetzgeber die Gefahren des ökonomischen Individualismus verhüte, rief nach Ueberwachung und Einschränkung der Privatwirtschaft, nach Staatshilfe für die schwächern Klassen der Gesellschaft.“

Als besonderer Teil der Sozialreform mußte neben der Unterstützung des Bundes für die Landwirtschaft und das Gewerbe der Arbeiterschutz erscheinen, der mit den Gesetzen über die Arbeit in den Fabriken und die Haftpflicht bedeutende Grundlagen erhielt. Zum weiteren Ausbau der Arbeitsgesetzgebung und des Versicherungswesens legte man dem Schweizervolk einen Verfassungsartikel vor, der festsetzte: „Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einrichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.“ Am 26. Oktober 1890 erhielt dieser Artikel mit 283,228 gegen 92,000 Stimmberechtigten und 20 1/2 gegen 1 1/2 Ständestimmen die Genehmigung. Die radikale Partei stellte denn auch die Versicherungsgesetzgebung an die Spitze ihres Programms; sie beherrschte längere Zeit hindurch die Bundespolitik. Leider wurden die Gesetzesentwürfe zur Einführung der Kranken-, Unfall- und Militärversicherung am 20. Mai 1900 mit 342,114 gegen 148,022 Stimmen zurückgewiesen, und nur die Militärversicherung konnte seither eingeführt werden. Den Gedanken der Unfall- und Krankenversicherung lebendig und warm zu erhalten und ihm sobald als möglich wieder eine feste Gestalt zu geben, war die Aufgabe und das Ziel der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Parteien und Gruppen. Man ist zu sehr davon überzeugt, daß die gegenseitige Versicherung im Großen organisiert, zahlreiche Existenzen retten, unendlichen Kummer mildern und durch die Verbannung der drückendsten Lebensorgen allen geistigen Kräften, welche in der Gesellschaft tätig sind, eine größere Spannkraft geben würde. Auch auf dem Gebiete des Ver-

sicherungswesens ist nicht die soziale Panacee zu suchen, aber ein großes Stück Hilfe und Rettung werden wir dort finden. Darum begrüßen wir das neue Gesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, das trotz aller Mängel eine soziale Tat erster Ordnung darstellt. Dient es doch dem edlen Werke der Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen, der Hilfe für die Unglücklichen, welche in dem ehernen Rädergetriebe des Existenzkampfes krank und schwach geworden und in Gefahr stehen, in Not und Verarmung zu geraten.

Die Sozialpolitik ist heute nicht mehr die arme Verwandte, die aus Freundlichkeit ein Plätzchen beansprucht, sie will ihr volles Recht, sie darf es vorab in unserem republikanischen Hause. Sie ist einer der ragenden und tragenden Gedanken der Zeit. Die großen Massen der Menschen, die an Wachsen des Volkswohlstandes, an all dem gepriesenen Aufschwung, an der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes mitgehabt haben, gegen die schlimmsten Störungen ihrer Existenz zu sichern, sie herauszuheben zur Anteilnahme an den Kulturgütern und an der Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten, ist gewiß längst kein Wohltun, keine Sache des guten Herzens mehr, ja es ist längst nicht mehr bloß „recht und billig“, sondern es ist eine Staats- und Volksnotwendigkeit, wenn anders wir im Wettbewerb der Völker unsere Stellung behaupten wollen. Doch was bedarf es hier langer Begründung? „Staatsgefährliche Menschen sind und bleiben immer nur die, die nichts zu hoffen haben“, sagte der bekannte Sozialpolitiker Friedrich Haumann einmal im Reichstage mit Recht. Und ein anderer liberaler Mann, ein großer Arbeitgeber, prägte das schöne Wort: „Die Sozialpolitik macht uns nicht arm, die Sozialpolitik macht uns reich!“ Was wäre das für eine Volkspartei, die dem Volke in dem, was es als sein wichtigstes Interesse ansieht, nichts zu bieten hätte! Erst muß die Sorge um dieses wichtigste, um die Sicherheit des Weges durchs Leben, einigermaßen gebannt sein, dann kommt auch dort unten die Freude an dem hohen Gedanken der freien politischen Weltanschauung und an den gemeinsamen Angelegenheiten.

Alle maßgebenden Parteien bekennen sich zur Sozialpolitik, und alle Parteien, die auf eine Zukunft rechnen, müssen sich mit ihr abfinden; alle starken Parteien im



Partie von der Staudenpromenade in Bern.

Die Staudenpromenade in Bern.

Aus einem steilen vernachlässigten Abhang ist in Bern eine Promenade erstellt worden, wie sie schöner wahrhaftig nicht gedacht werden kann. Sie heißt „Staudenpromenade“ und ihr Weg führt von der englischen Anlage auf dem Kirchensfeld in vielem Zickzack abwärts bis zum Aareufer. Sie geht entweder diesem entlang nach dem Schwellenmätteli oder über ein immer belebtes lauschiges Terräçchen nach der Kirchensfeldbrücke. Der Ausblick von diesem Wegen ist eigen schön: Unten trägt die Aare ihre grünen Fluten über die starke Wehr, aber in der Großwasserzeit wird es ein Getöse, daß es in dem Staudenwäldchen wie Echo wiederhallt. Und oben, wie auf der Warte, hält das Münster Wache über seine alte Stadt mit den hundertjährigen Gärten.

Das Bildchen spricht für sich; es ist aber nur ein Ausschnitt von der Fülle, die diese Promenade dem menschlichen Auge bietet und vor allem: es fehlt ihm die Farbe und das hörbar rauschende Leben. Schr.